

## Prüfungszeiträume und Fristen im SoSe 2021 für den BA u. MA-Studiengang

### Prüfungszeiträume an der BTU:

<b>1. Zeitraum:</b>	<b>02.08. – 15.08.2021</b>
<b>2. Zeitraum:</b>	<b>13.09. – 26.09.2021</b>

### Fristgerechte Anmeldungen und Abmeldungen zu den Prüfungen:

- Bitte beachten Sie, dass Sie sich für alle Modulabschlussprüfungen (MAP) elektronisch innerhalb der gegebenen Fristen anmelden müssen. Eine Übersicht zu den Prüfungen und Terminen steht zu Semesterbeginn online zur Verfügung.
- Die Abmeldung erfolgt gegenüber dem Studierendenservice i. d. R. online.
- Die Fristen zur An- und Abmeldungen zu Prüfungen finden Sie unter [https://www-docs.b-tu.de/studierende/public/files/Vorlesungsverzeichnis/SAP\\_SoSe\\_2021.pdf](https://www-docs.b-tu.de/studierende/public/files/Vorlesungsverzeichnis/SAP_SoSe_2021.pdf).
- Für Module mit einer Continuous Assessment-Prüfung (MCA) ist eine Abmeldung vom Modul in den ersten drei Wochen des Vorlesungszeitraums des jeweiligen Semesters zulässig.
- Anträge zu Nachteilsausgleichen müssen mit der Anmeldung zu den Prüfungen an den Prüfungsausschuss gestellt werden.

### Bachelor- und Masterarbeiten:

Es kann gewählt werden, die Arbeit im 1. oder im 2. Bearbeitungszeitraum zu schreiben.

<b>BA-Arbeiten</b>	<b>1. Bearbeitungszeitraum</b>	<b>2. Bearbeitungszeitraum</b>
<b>Klärungsphase</b> Betreuung, Gutachten, Thema, Fragestellungen	spätestens 26.04.- 30.04.2021	spätestens 25.05.- 28.05.2021
<b>Anmeldung*</b> Mit der erfolgten Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit.	<b>07.05.2021</b>	<b>04.06.2021**</b>
<b>Abgabe***</b>	<b>13.07.2021</b>	<b>06.08.2021</b>
<b>MA-Arbeiten</b>	<b>1. Bearbeitungszeitraum</b>	<b>2. Bearbeitungszeitraum</b>
<b>Klärungsphase</b> Betreuung, Gutachten, Thema, Fragestellungen	spätestens 19.04.-23.04.2021	spätestens 10.05.-14.05.2021
<b>Anmeldung</b> Mit der erfolgten Anmeldung beginnt die Bearbeitungszeit.	<b>27.04.2021</b>	<b>18.05.2021**</b>
<b>Abgabe***</b>	<b>31.08.2021</b>	<b>20.09.2021</b>

\* Das Prozedere der Anmeldung wird in Abhängigkeit von der Corona bedingten Lage durchgeführt. Dazu erfolgt eine gesonderte Information zu Semesterbeginn.

\*\* Bitte beachten: Bei Anmeldungen, die nach dem 4. Juni (BA-Arbeit) und bei Wahl des zweiten Bearbeitungszeitraums für eine MA-Arbeit erfolgen, kann nicht gewährleistet werden, dass das Studium mit Ablauf des Sommersemesters abgeschlossen werden kann.

\*\*\* Bei Anmeldung Ihrer Arbeit bekommen Sie das für Sie verbindliche Abgabedatum vom Studierendenservice mitgeteilt. Die hier angegebene Abgabefrist berücksichtigt keine Verlängerungsoption, die der Corona-Krisenstab der BTU in Einschätzung der dann aktuellen Lage mitteilen kann. Hierzu wird gegebenenfalls gesondert informiert.